

<b>Zeitschrift:</b>	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
<b>Herausgeber:</b>	F. Pieth
<b>Band:</b>	15 (1864)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	Aus den Berichten über die Landesverwaltung des Kantons Graubünden vom Jahr 1863-1864 [Fortsetzung]
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-720627">https://doi.org/10.5169/seals-720627</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schull; doch ließ ich mich bereden, und triben das also bŷß uff diese zyt. Ich hatt vermeint, die examina weren doruff angesâchen, das man gsâch, ob sy weidlich zurâmen; so sitzend, die zuhören solten, der mertel do und schwâgend. Die examina sind nüt nit, dan ieglicher kum ein linien exponieren kan, man heiât fürfaren, ist nur dorumb, das man soll gedenken, sy kerent grossen flyß an."

Zuletzt wendet sich Platter an seinen Sohn Felix, für welchen er diese Biographie schrieb, blickt zurück auf seine harte, arme Jugendzeit und auf die späteren Jahre, da ihm Vermögen und Ehre zu Theil geworden. „Was soll ich den, schließt er, auch von dir, Feliz, sagen, von dinen eeren und wolstand, das dier gott die eer gönnen hat, das du ietz ein zytlang mit dinem hußmütterlin glücklich und woll gelâbt hast, Fürsten und herren, edel und unedell bekannt bist worden. Diese ding alle wellest, lieber sun Felix, erkennen und bekennen, dier selbs nüt zuschreiben, sunder gott alein lob und err veriächen din leben lang, so wirst erlangen das ewig läben. Amen.“

Es war im Jahre 1541, im 42sten Lebensjahre, als Platter das Lehramt übernahm, welches er 37 Jahre lang, bis 1578 kräftig verwaltete. Felix Platter, der Sohn, berichtet, sein lieber Vater sei den 26sten Jenner 1852 jederzeit bei gutem Verstand seliglich verschieden, — seines Alters 83 Jahr.

---

## Aus den Berichten über die Landesverwaltung des Kantons Graubünden vom Jahr 1863—1864.

(Fortsetzung.)

### 4. Aus dem Bericht der Militärverwaltung.

Zum Beweise, mit welchem Erfolge die Rekruten-Instruktion geführt worden ist, erlaube ich mir Ihrer hohen Behörde einige Urtheile des eidgenössischen Obersten Escher, als Inspektor des V. eidgenössischen Militärkreises hier wörtlich anzuführen.

Nachdem dieser Bericht des Herrn Inspektors sich über die Instruktion der Peloton-, Kompagnie- und Bataillonschule befriedigend ausgesprochen hat, sagt er über den leichten Dienst.

„Noch selten sah der Inspektor eine Truppe, die es in diesem Dienstzweige so weit gebracht hatte, wie diese Rekruten, so daß, abgesehen von der Schießfertigkeit, die sämmtliche Mannschaft unbedenklich den Jäger-Kompagnien einverleibt werden könnte.“

„Der innere Dienst wurde befriedigend besorgt, was sich auch aus der vorgenommenen Kasernen-Inspektion ergab.“

„Der Sicherheitsdienst in fester Stellung und der Marsch Sicherungsdienst wurden intellektuel aufgefaßt und mit Beiständniß ausgeführt.“

„Diese Rekrutenabtheilung (gilt für beide Abtheilungen) kann als dienstfähig und vollkommen feldmäßig ausgebildet erklärt werden.“

In Bezug auf die Jäger der 2. Abtheilung sagt der Inspektor ferner:

„Sowohl bezüglich der Intelligenz, als der körperlichen Tüchtigkeit, ist bei der Auswahl der Jäger mit besonderer Sorgfalt zu Werke gegangen worden, so daß die Truppe eine wirklich ausserlesene genannt zu werden verdient. .... Stehend, kniend und in jeder möglichen Lage gedeckt, haben diese Jäger gezeigt, daß der Schießunterricht gut ertheilt und gut aufgefaßt worden ist. Der Anschlag und die Haltung im Feuer während den Schießübungen war musterhaft.“

Der Kommandant der Artillerie-Schule, Herr eidgenössischer Oberstlieutenant Schultheß, beschwert sich in seinem Berichte an das eidgenössische Militär-Departement einerseits über ungenügende Auswahl der Kanonier- und Train-Rekruten, anderseits aber auch über Plumpheit und geringe Schulbildung und Intelligenz nicht nur dieser, sondern auch der Unteroffiziere der bündnerischen Gebirgsartillerie im Allgemeinen.

Der ganze Bericht drückt sich, mit Ausnahme eines ziemlich guten Beitrags der Artillerie-Mannschaft und guter reglementarischer Uniformirung und Ausrüstung, in allen Beziehungen unbefriedigt über das Bündner-Detaisement aus.

Als Beweis hiefür folgende Stellen desselben wörtlich:

„Die geistige Tauglichkeit:

„Offiziere ziemlich befriedigend;

„Wachtmeister und Gefreite sehr schwach;

„Rekruten durchschnittlich sehr schwach und wenig Schulbildung und Intelligenz.

„Die körperliche Tauglichkeit:

„mit Ausnahme Einiger nicht sehr befriedigend. Es mangelt besonders die Beweglichkeit bei diesen Leuten, die in allen Bewegungen sehr träge und unbeholfen sind, daher der Rekruten-Unterricht sehr ermüdend.

„Die Unteroffiziere wohnten stets sowohl dem Unterricht und Theorie der Offiziere als der Mannschaft bei, lassen jedoch in ihrer theoretischen Kenntniß und Leistung noch sehr zu wünschen übrig, weil sie besonders schwach in ihrer Schulbildung sind, nicht verstehen und begreifen, was sie in dem Handbuch für Unteroffiziere lesen, sich auch

„nicht auszudrücken wissen, wenn sie über irgend etwas Gelesenes gefragt werden.“

Auch die Pferde, welche aus unserm Kanton zur Artillerieschule gestellt wurden, werden durch den Schul-Kommandanten als wenig befriedigende Saumpferde geschildert, indem dieselben schwach, dünnhalsig, dickeibig, das Anpassen der Sättel sehr erschweren.

Angesichts dieser Urtheile in dem Artillerie-Schulbericht über die bündner. Mannschaft und Pferde, möchte der Wunsch gestattet sein, unsere bündnerische Mannschaft, statt zur Gebirgsartillerie, zu andern Waffengattungen, wie z. B. zu den Schützen stellen zu dürfen, wo ihnen weder Gelenkigkeit noch Intelligenz, noch militärischer Sinn bisher je abgesprochen worden sind.

Auch das 3. Landwehrbataillon, Luzi, hat in verwichenem Herbst den Wiederholungskurs bestanden, nachdem im Frühjahr dessen Offiziere und Unteroffiziere einen sechstägigen Vorunterricht genossen hatten.

Die 1. und 2. Kompagnie wurden in Zizers und Igis, die 3. und 4. in Malans und Jenins, die 5. und 6. in Davos kantonnirt. Das ganze Bataillon zählte sammt der Kadresmannschaft 1078 Mann und zwar mit geringen Ausnahmen, Männer in der vollsten Kraft und von ernst entschlossenem Wesen. Die ersten vier Kompagnien wurden, nachdem sie am ersten Tag in ihren Kantonnementen organisiert und mit Eifer instruirt worden waren, am zweiten Tage bei Landquart zu fernerer Uebung und Inspektion zusammengezogen.

Nicht nur am Schlusse der Inspektion in Davos und Landquart sprach sich der eidgenössische Oberst Escher mit voller Zufriedenheit und Anerkennung aus, sondern auch sein Bericht an das eidgenössische Militärdepartement ist in gleichem Sinne abgefaßt.

Ich kann mir nicht versagen, einige Punkte dieses Berichtes wörtlich anzuführen:

„Geistige und körperliche Tüchtigkeit in vollem Maße und in jeder Beziehung vorhanden. Die Mannschaft sieht sehr kräftig und rüstig aus und physisch nicht so abgearbeitet, wie in manchen Kantonen der oberen und mittleren Schweiz.“

„Bewaffnung: In sehr gutem Stande befindliche Rossgewehre.“

„Wie mit den Waffen verhält es sich mit der Ausrüstung. Die Patronentaschen nach früherm Modell mit weissem Lederzeug befinden sich in gutem, völlig brauchbarem Stand. Die Kleidung ist für die Landwehr vollkommen genügend, und sieht auch weit besser aus, als die buntschäfigen, abgetragenen Uniformen und Kopfbedeckungen aller Art in andern Kantonen.“

„Bei den Subaltern-Offizieren und Unteroffizieren war leicht be-

„merklich, daß der im Sommer abgehaltene sechstägige Kadres-Kurs ganz „gute Früchte getragen hat.

„Mit etwas verlängerter Instruktion würde das Bataillon völlig „feldtüchtig sein. Es verdient daher volle Anerkennung, daß der Große „Rath diesen Sommer beschlossen hat, nach Beibehaltung der sechstägigen „Kadres-Instruktion die Instruktionszeit der Mannschaft von zwei auf „drei Tage auszudehnen.

„Das Betragen der Mannschaft war anständig und ruhig, wie es „Leuten von vorgerücktem Alter geziemt; das Verhalten der Offiziere zu „den Truppen und umgekehrt angemessen und freundlich, ohne in allzu- „große Vertraulichkeit auszuwarten, wie es hier und da bei andern Land- „wehr-Kontingenten vorkommt.“

Solche Resultate gereichen sowohl dem Bataillons-Kommandanten, als dem gesammten Landwehrbataillon zur Ehre.

Das Schützenwesen des Kantons ist in den letzten drei Jahren im Allgemeinen keineswegs rückwärts gegangen, hat aber ebensowenig diejenigen Fortschritte gemacht, welche bei der Vervollkommenung aller Handfeuerwaffen und den so bedeutend vermehrten Schießübungen im Militärdienste gehofft und gewünscht werden konnten.

Es giebt zwar Landesgegenden, wo ein reges und strebssames Schützenleben stetsfort herrscht, dagegen aber auch wieder ganze Thalschaften, wo entweder wenig oder gar keine Theilnahme an demselben bemerklich ist.

Im verwichenen Jahr 1863 haben sich fünf neue Gesellschaften konstituiert, sind aber zwei früher bestandene eingegangen. Die Gesamtzahl der Ortsgesellschaften belief sich auf 83 mit einer Mitgliederzahl von 1181 Schützen, von welchen aber 154 nicht die vorgeschriebenen sieben Schießübungen bestanden und 19 keinen eigenen Stützer besitzen, weshalb auch nur 1008 Schützen prämienberechtigt erscheinen.

Da die Schützendirektion unter gegebenen Verhältnissen nicht im Falle ist, durch eigene Anschauung die Hemmnisse und Mängel zu ermitteln, an welchen unser Schützenwesen in den verschiedenen Gegenden leidet, wäre sehr zu wünschen, daß sowohl Orts- als besonders die Kreisschützenmeister in ihren Jahresberichten sich eingehender und umfassender über diese Punkte aussprächen.

Es ist nicht zu verkennen, daß das Schützenwesen, wie in der ganzen Schweiz, so auch in unserm Kanton in einer gewissen Krisis begriffen ist, welche durch den Kampf zwischen Stand- und Feldschießen hervorgerufen wird.

Jedermann wird zwar damit einverstanden sein, daß die Feldübungen, auf unbekannte und große Distanzen, weit geeigneter seien, tüchtigere Schützen für den Ernstfall zu bilden. Dieser Satz als wahr angenommen, wäre es, um

den eigentlichen Zweck des Schützenwesens zu erreichen, an dem, mit dem Standschießen gänzlich zu brechen und das Feldschießen obligatorisch zu erklären.

### 5. Aus dem Bericht des Erziehungsraths.

#### A. Die Kantonsschule.

##### 1. Personalstatistik.

Dieselbe zählte 278 Schüler, wovon 98 neueingetreten sind. Hiervon sind:

Bündner	255
Schweizer aus andern Kantonen	12
Ausländer	11

Den Konfessionen nach:

Reformirte	219
Katholiken	59
Dem Gymnasium gehören an	55
Der Realschule	151
Dem Lehrerseminar	63
Der Präparandenklasse	8

Im Konvикte der Kantonsschule befinden sich gegenwärtig 39 Schüler.

Dem Lehrerpersonale ist eines seiner verdientesten Mitglieder, Herr Rektor P. Kaiser im Februar dieses Jahres nach längerer Krankheit durch den Tod entrissen worden. Obwohl seiner Geburt nach dem benachbarten Fürstenthum Lichtenstein angehörend, ist er doch durch seine vieljährige Wirksamkeit an schweiz. Erziehungsanstalten und Schulen und seit den dreißiger Jahren in Dissentis und Chur, durch die warme Unabhängigkeit an Bünden, dessen Geschichte er in kurzen aber treffenden Zügen für unsere Jugend geschrieben hat, wie ein Bürger unseres Kantons gewesen, noch ehe der Große Rath und die Gemeinde Wigens ihn in das Bürgerrecht aufgenommen. Vermöge des großen Umfangs und der Gründlichkeit seiner Kenntnisse in Sprachen und Geschichte, vermöge der seltenen Lehrgabe, womit er die Jugend anzuregen und für die Wissenschaften, für das Edle und Schöne zu begeistern verstand, wie durch den reinen sittlichen Wandel und edlen wohlwollenden Charakter, war er eine der Bierden unserer Schule, die seinen Hinscheid aufrichtig betrauert.

##### 2. Maturitätsprüfungen.

Die diesjährigen Prüfungen der auf die Hochschule abgehenden Gymnasiasten im März hatten das nachstehende Ergebniß:

Einer derselben erhielt das Zeugniß der Reife ersten, ein Anderer dasjenige zweiten, und vier Schüler das Zeugniß der Reife dritten Grades.

## B. Volksschulwesen.

### 1. Das Lehrerseminar.

In Folge der Gewährung eines höhern Kredits für Lehrerstipendien konnte der neue Kursus mit einer Anzahl von 63 Schülern angetreten werden.

Hiervon befanden sich in der

1. Klasse	21
2. ,	22
3. ,	10
4. ,	10

Nach den Sprachen vertheilen sich die Schüler wie folgt:

Deutsche	35
Romanen	27
Italiener	1

Reformirte zählte die Anstalt 50

Katholiken 13

Im Laufe des Kursus sind 4 Schüler freiwillig ausgetreten, wovon zwei einem andern Berufe sich widmen wollen; für einen war das Brandunglück seiner Heimathgemeinde Reams und der Verlust der elterlichen Wohnung die traurige Veranlassung zum Austritte; der Vierte endlich verließ die Anstalt, weil wiederholte Todesfälle seine Familie so sehr gelichtet haben, daß seine Mutter ihn nicht länger entbehren konnte.

Die mündlichen Prüfungen der austretenden Zöglinge fanden am 25.—27. Februar statt und zeigten das erfreuliche Ergebniß, daß sämmtliche 10 Examnanden mit Patent I und zwar einer derselben nebst dem Prädikate „mit Auszeichnung“ entlassen werden konnte.

Das Lehrerpersonal hat in diesem Jahre keinerlei Veränderung erlitten.

Dagegen stand der Musterschule der Verlust ihres Lehrers bevor. Herr Caminada hat vor kurzem einen Ruf als Lehrer der Sekundarschule in Seengen, Kanton Aargau, mit vortheilhaften Anerbietungen erhalten, den er aber theils aus Abhängigkeit an seine Heimath, theils in Folge der ihm in Aussicht gestellten Aufbesserung seines Gehaltes als Musterlehrer abgelehnt hat, so daß er seiner Schule, die er mit erfreulichen Erfolgen seit nunmehr 12 Jahren geleitet, erhalten bleibt.

Obwohl die vermehrte Zahl der Seminarzöglinge gegründete Aussicht bietet, in Zukunft die Lücken im Personale der tüchtigern Volksschullehrer reichlicher als bisher ausfüllen zu können, so haben uns doch die Erfahrungen auch der letzten Jahre bewiesen, daß eine geraume Zeit verstreichen wird, bis unser gesamter Lehrerstand lauter Männer von gediegener pädagogischer Bildung wird aufzuweisen haben. Die Kleinräthl. Kommission für die Reorganisation der Kantons-

schule wird wohl auch über diesen Gegenstand Bericht und Anträge hinstellen und namentlich die Frage der Erwägung Ihrer hohen Behörde unterbreiten, ob es nicht im Interesse unseres Volksschulwesens liege, das Lehrerseminar durch gänzliche Trennung von der Kantonsschule und durch Verlegung auf das Land neu zu organisiren.

## 2. Repetirkurse und Patentprüfungen.

An dem im verflossenen Frühjahr und Vorsommer abgehaltenen Repetirkurse haben sich 11 deutsche und romanische Unterlehrer betheiligt. Die Prüfung fand am 27. Juni statt, worauf 9 derselben der Admisionsschein ertheilt wurde und zwei wegen mangelnder Kenntnisse in ihrer Bewerbung um Fähigkeitszeugnisse abgewiesen werden mußten. Den sämmtlichen Repetenten konnte das Zeugniß musterhaften Fleihs und Betragens auch diesmal nicht vorenthalten werden.

Zu der Patentprüfung am 2. Oktober erschienen 8 Bewerber, von welchen 2 das Patent II. Klasse und die übrigen den Admisionsschein erhielten.

Es sind somit im Laufe des letzten Berichtjahres 14 Lehrer admittirt und 16 Lehrer patentirt worden. Die Gesammtzahl aller Lehrer, welche vom Erziehungsrathe seit in Krafttreten der Patentverordnung mit Fähigkeitszeugnissen versehen wurden, beläuft sich auf 477, wovon 252 noch in Dienst in unserm Kanton stehen. Es ist aber hier zu bemerken, daß eine nicht unbedeutende Zahl von Lehrern anfänglich ihre Patente dem Umstände verdankten, daß die Patentverordnung vom Jahr 1852 leichtere Anforderungen an die Patentbewerber stellte, Anforderungen, welche mit dem schon seit einer Reihe von Jahren erreichten Stande des Seminarunterrichts nicht harmonirten. So lange diese Verordnung in Kraft bestand, mußten alle Bewerber, Seminaristen wie Andere, nach derselben geprüft und beurtheilt werden. Daher ist der Umstand zu erklären, daß die Seminaristen so reichlich mit Patenten ersten Grades bedacht wurden. Gegenwärtig befindet sich aber der Entwurf einer revidirten Patentverordnung, welche die Anforderungen an die Bewerber um Fähigkeitszeugnisse und Patente auch mit dem Stande der Schule in Einklang bringen soll, auf den Traktanden des Erziehungsrathes.

## 3. Weibliche Arbeitsschulen.

zählt unser Kanton dermalen 140—150, wovon zirka 130 obligatorischen Besuch haben, und auch im Uebrigen die für den Bezug von Prämien bedingten Erfordernisse besitzen.

Salarirte Lehrerinnen sind 49 und die Bezahlung schwankt wie bei dem Gehalte der Lehrer zwischen Fr. 8 bis auf Fr. 600, welch' letztere Besoldung jedoch nur in Chur vorkommt. Doch darf auf dem Lande der Betrag von Fr. 28—30 als durchschnittliche Bezahlung für einen Wirkerkurs angenommen werden.

In der Mehrzahl der Nähsschulen wird der Unterricht von Pfarrfrauen und andern gebildetern Frauenzimmern gratis ertheilt und die Prämie lediglich nach wie vor für Anschaffung von Arbeitsmaterial verwendet. Ein Umstand, welcher sehr zu Gunsten der Gemeinden spricht, in denen Arbeitsschulen vorhanden sind, ist der, daß die Mehrzahl derselben einen achtjährigen Besuch der Nähsschule festgesetzt hat, während das Gesetz nur einen 6—7jährigen Besuch fordert. Ja in manchen Gemeinden erstreckt sich derselbe noch weiter.

#### 4. Leistungen der Gemeindeschulen.

Indem wir zunächst von den äußern Leistungen der Gemeinden für ihre Schulen zu reden haben, erwähnen wir, daß im Berichtsjahre Gesuche um Prämien für Vermehrung der Schulfonds in einem Gesamtbetrage von Fr. 40700 und für Neubau oder Reparaturen an Schulhäusern im Betrage von Fr. 32000 eingereicht worden sind.

Im Ganzen waren mit dem Minimum der Lehrerbesoldung im Rückstand 172 Gemeinden. Darunter sind jedoch auch diejenigen 21 Schulen verstanden, welche nicht Lehrer, sondern Lehrerinnen haben, auf welch letztere der Erziehungsrath glaubte den leßtjährigen Großerathsbeschluß nicht ausdehnen zu sollen. Wir können es als eine erfreuliche Thatsache berichten, daß schon in Folge der ersten Schritte des Erziehungsrathes sich nicht weniger als 107 Gemeinden bereit erklärt haben, theils sofort, theils allmählig die Lehrerbesoldung auf das Minimum zu erhöhen. Es befinden sich unter diesen eine nicht geringe Anzahl wirklich armer Gemeinden, und es darf nicht auffassen, wenn mehrere von ihnen die Erwartung aussprachen, daß von Seite des Staates ihnen ein etwas höherer Beitrag zuerkannt werden möchte. Gewiß wird der Erziehungsrath nur im Sinne des Großerathsbeschlusses handeln, wenn er den Wünschen der, in der That hülfsbedürftigen Gemeinden, soweit es seine Kompetenz und die ihm anvertrauten Mittel gestatten, gerecht zu werden sich bemühen wird.

Am Schlusse dieses Abschnittes dürfte es am Platze sein, einige Worte über die Sommerschulen unseres Kantons zu sagen. Seit unserer letzten Berichterstattung hierüber (1858) hat sich die Zahl derselben beträchtlich vermehrt. Es sind ihrer gegenwärtig 23, worunter 7 mit obligatorischem Schulbesuch. Die Schuldauer ist eine sehr verschiedene. So finden wir 7 Schulen, die mehr nur den Charakter von Sonntags- und Repetirschulen tragen mit 22—25 wöchentlicher Dauer und zwei wöchentlichen Stunden, in zwei Gemeinden dauert die Sommerschule 22—24 Wochen mit 33 wöchentlichen Stunden, in einer 20 Wochen mit 48 Stunden, 5 Sommerschulen haben eine Dauer von 15—18 Wochen mit je 24 wöchentlichen Stunden. Bedeutende Verschiedenheit herrscht begreiflicherweise in Bezug auf den Gehalt des Sommerlehrers. Wo derselbe nur eine Repetirschule zu leiten hat, übersteigt die Besoldung nirgends den

Betrag von Fr. 50, dagegen bezieht der Lehrer für den ganzen Sommerkurs mit 24 wöchentlichen Stunden in mehreren Gemeinden Gehalte von Fr. 75—300.

### 5. Privatschulen und höhere Lehranstalten.

Die Mehrzahl der 14—15 Privatschulen, welche von den Herren Inspektoren verzeichnet werden, gehören hinsichtlich ihrer Dauer und ihres Schulplanes zu den Winterschulen und verdanken ihre Entstehung in den meisten Gemeinden, Anständen der Niedergelassenen mit der Gemeinde, in andern dagegen dem Wunsche einzelner Bürger, ihre Kinder durch einen tüchtigen Lehrer unterrichten zu lassen. Solcher von einzelnen oder mehrern Privaten besoldeten Schulen haben wir 11, nämlich in Arezen, Flond, Kästris, Klosters, Campfeer, St. Moriz, Seth, Puschlav, Surön, Fuldera, Roveredo. Die Schulerzahl steigt von 2 bis 21. 7 derselben sind gemischte, 3 sind Mädchen- und 1 eine Knabenschule. Was die Leistungen betrifft, so scheinen dieselben in der Mehrzahl eher schwach zu sein, 3 haben die Note gut; 1 sehr gut.

(Schluß folgt.)

---

## Monats-Chronik für den August.

### Ausland.

Vom nordamerikanischen Kriegsschauplatz sind wieder einige wichtige Nachrichten eingelaufen. Demnach hat Sherman General Hood in Atlanta sehr in die Enge getrieben und Grant ein Fort von Petersburg zerstört, ohne daß der darnach vorgenommene Sturm von Erfolg gewesen wäre. Dagegen hat Lee wieder eine Razzia nach Maryland ausführen lassen, wobei Chambersbourg beinahe ganz niedergebrannt wurde. Andererseits hat Admiral Farragut die sonderbündlerische Flotte bei Mobile zerstört oder genommen, das Fort Gaines daselbst erobert und damit die wichtige Stellung von Mobile selbst unhaltbar gemacht, — ein Erfolg, welcher der Einnahme von New-Orleans gleich kommt. Inzwischen hört man von Friedensunterhandlungen und selbst von einem zweiten Sonderbund, der sich im Schoße des Nordens bilden soll. In New-York wird Mac-Clellan, der frühere General, von den Demokraten als Präsidentenkandidat aufgestellt gegenüber Lincoln. So darf man doch in nicht so langer Zeit einige entscheidendere Ereignisse in Amerika erwarten. — Maximilians mexikanisch-französische Armee verdrängt die Zuaristen von einer Stadt zur andern, und dennoch scheint der mexikanisch-österreichische Thron noch keineswegs gesichert zu sein, da noch ein großer Theil Mexikos sich nicht dafür erklärt hat und die französische Armee kaum hinreicht, um dieses ausgedehnte Reich in Ordnung zu halten. — In Algier spukt es noch immer und daher soll der neuernannte Gouverneur Mac-Mahon sogleich aus dem Lager von Chalons dorthin eilen, um die nöthigen Maßregeln zu treffen. — In Wien haben die eigentlichen Friedensunterhandlungen zwischen den deutschen Großmächten und Dänemark begonnen, nachdem eine großartige Zusammenkunft der österreichischen und preußischen Monarchen mit ihren